

# Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

**Badische Rechtsschutzversicherung AG** 

2021 (Stichtag 31.12.2021)

Zusamme	enfassung	
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1.	Geschäftstätigkeit	
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	3
A.3.	Anlageergebnis	4
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	4
A.5.	Sonstige Angaben	4
B.	Governance-System	6
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	6
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	7
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und	
	Solvabilitätsbeurteilung	8
B.4.	Internes Kontrollsystem	12
B.5.	Funktion der Internen Revision	13
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	15
B.7.	Outsourcing	15
B.8.	Sonstige Angaben	15
C.	Risikoprofil	17
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2.	Marktrisiko	20
C.3.	Kreditrisiko	22
C.4.	Liquiditätsrisiko	23
C.5.	Operationelles Risiko	
C.6.	Andere wesentliche Risiken	25
C.7.	Sonstige Angaben	
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1.	Vermögenswerte	29
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	
D.5.	Sonstige Angaben	
E.	Kapitalmanagement	
E.1.	Eigenmittel	
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	36
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	
	Solvenzkapitalanforderung	
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	
E.6.	Sonstige Angaben	
Anhana I		37

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. "Solvency and Financial Condition Report", SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage der Badischen Rechtsschutzversicherung AG (BRV) als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität der BRV entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,0-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 199 %. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 442 %.

Die Geschäftstätigkeit der BRV hat sich im Berichtszeitraum 2021 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Rechtsschutzversicherung. Das Geschäftsgebiet der BRV erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die BRV betreibt sowohl das Privatkunden- und das Gewerbekundengeschäft als auch das Kommunalgeschäft.

Der verdiente Brutto-Beitrag der BRV ist im Jahr 2021 auf 23.817 Tsd. EUR (+1,3 %) gestiegen. Die Brutto-schadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 18.725 Tsd. EUR (+0,2 %) erhöht. In Verbindung mit einem schwächeren Kapitalanlageergebnis erhöht sich das Ergebnis nach Steuern auf ca. 812 Tsd. EUR.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System der BRV angemessen und wirksam ist. Das Governancesystem ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) ausgerichtet. Regelmäßig stattfindende Risikokomiteesitzungen des Gesamtvorstandes sorgen weiterhin für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet. Dabei wurden unter anderem die Leitlinien der Schlüsselfunktionen an das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität angepasst.

Das Risikoprofil der BRV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko der BRV stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist darauf bedacht, Risiken zu begrenzen. Diese Risikobegrenzung wird mit Hilfe einer zur Risikotragfähigkeit passenden Kapitalanlageallokation unter Beachtung einer breiten Diversifikation umgesetzt. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder, genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Jahresergebnisse werden nicht an das Mutterunternehmen des BGV Konzerns ausgeschüttet, sondern im Unternehmen thesauriert. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BRV nachhaltig negativ beeinflussen könnten. Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Krise auf die BRV, sowohl was die Versicherungstechnik als auch die Kapitalanlagen angeht, lassen sich als moderat einschätzen. Die innerbetrieblichen Abläufe wurden durch gute Infrastruktur und die passende technische Ausstattung kaum beeinträchtigt Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt für große politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Die BRV hat keine Geschäfte in dieser Region und wird nur indirekt über den Kapitalmarkt betroffen sein. Der deutliche Inflationsanstieg wird derzeit als nicht wesentliches Risiko eingeschätzt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass wir unsere strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten können. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

# A.1. Geschäftstätigkeit

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. Euro und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der BRV und der BGV AG wurden ein Funktionsausgliederungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die Aufsicht wird für die BRV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@BaFin.de

De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer der BRV ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Die BRV zeichnet ausschließlich in Deutschland Rechtsschutzgeschäft. Erste Kernkompetenz der Badischen Rechtsschutzversicherung AG ist Rechtsschutz und Dienstleistung "Rund ums Recht" für Privat- und Gewerbekunden in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)" erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten.

Zweite Kernkompetenz ist die Versicherung von Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden auf der Basis der Bedingungen für die Kommunal-Rechtsschutzversicherung für Kommunen.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung im kommunalen und gewerblichen Bereich wird unsere Angebotspalette abgerundet. Des Weiteren nutzen wir unser Know-how in der Schadenbearbeitung, indem wir auch als Schadenabwicklungsunternehmen tätig sind.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es bei der BRV keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Corona-Pandemie wird weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft, dem mit umfangreichen Maßnahmen begegnet wird. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise im Jahr 2022 wird eng verfolgt. Wir schätzen das Risiko aus einer Kapitalanlage bei der VTB Bank (Europe) SE mit Sitz in Frankfurt als nicht wesentlich ein. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

# A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die Anzahl der Verträge ist aufgrund einer Änderung in der Zählweise und einer geringeren Produktion von 167.279 Stück auf 162.937 Stück zurückgegangen. Die gebuchten Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2021 von 23.555 Tsd. EUR um 1,5 % auf 23.899 Tsd. EUR leicht gestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,7 % auf 22.353 Tsd. EUR (i. V. 21.767 Tsd. EUR). Ursächlich für den erhöhten Schadenaufwand ist das Kostenrechtsänderungsgesetz. Trotz rückläufiger Schadenanzahl haben sich im Geschäftsjahr die Schadenaufwendungen erhöht.

Die gesamten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % auf 18.725 Tsd. EUR (i. V. 18.685 Tsd. EUR) gestiegen. Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 % auf insgesamt 28.483 Stück (i. V. 33.585 Stück) gesunken. Die Brutto-Gesamtschadenquote sank somit auf 78,6 % (i. V. 79,5 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen, verringerten sich im Berichtszeitraum auf 3.915 Tsd. EUR (i. V. 3.966 Tsd. EUR).

Die Nettokostenquote ist im Geschäftsjahr auf 12,3 % (i. V. 12,9 %) gesunken. Die Netto-Combined-Ratio ist von 97,0 % auf 93,5 % gesunken.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2021 mit einem Gewinn von 1.088 Tsd. EUR fast verdoppelt (i. V. 510 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 1.352 Tsd. EUR (i. V. 639 Tsd. EUR).

# A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 57.405 Tsd. EUR (i. V. 53.313 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 338 Tsd. EUR und liegt damit unter dem Vorjahresniveau von 427 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt war die laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 0,8 % (i. V. 0,8 %) dennoch akzeptabel. Die Nettoverzinsung betrug 0,6 % (i. V. 0,8 %).

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 57.405 Tsd. EUR (i. V. 53.313 Tsd. EUR) entfallen auf Investmentanteile 53,0 % (i. V. 42,5 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 15,0 % (i. V. 30,0 %), auf Namensschuldverschreibungen 13,1 % (i. V. 14,1 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 10,2 % (i. V. 4,0 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 8,7 % (i. V. 9,4 %).

# A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von -431 Tsd. EUR (i. V. -290 Tsd. EUR) weisen wir ein positives Ergebnis der normalen Geschäfts-tätigkeit in Höhe von 920 Tsd. EUR (i. V. 349 Tsd. EUR) aus.

Nach Abzug des Steueraufwands von 108 Tsd. EUR (i. V. 95 Tsd. EUR) erzielten wir einen Jahresüberschuss von 812 Tsd. EUR (i. V. 254 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 312 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 400 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 724 Tsd. EUR (i. V. 462 Tsd. EUR).

# A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Badischen Rechtsschutzversicherung AG liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Rechtsschutzversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben wird, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2021	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	23.513	23.817	1%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	17	6	-67%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	23.530	23.823	1%
Schadenaufw and (GJ+VJ)	-18.685	-18.725	0%
Brutto-Aufw endungen für den Versicherungsbetrieb	-3.966	-3.915	-1%
Sonstige versicherungtechnische Brutto-Aufwendungen	0	0	-
Versicherungstechnische Brutto-Aufw endungen Gesamt	-22.651	-22.640	0%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	879	1.183	34%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-370	-95	-74%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	510	1.088	113%
Veränderung der Schw aRü / ähnliche Rückstellungen / RdV	129	264	104%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	639	1.352	112%

ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2021	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kapgesellschaften	0	0	-
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	-
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0	0	-
Beteiligungen an Personengesellschaften	0	0	-
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	139	250	80%
Festverzinsliche Wertpapiere	208	128	-39%
Grund- und Hypothekenforderungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	127	127	0%
Schuldscheinforderungen	14	17	17%
Übrige Ausleihungen	0	0	-
Anlagen bei Kreditinstituten	48	48	0%
Laufende Erträge	538	570	6%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	0	0	-
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	538	570	6%
Aufw endungen, Abschreibungen und tech. Zins	-110	-232	111%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	427	338	-21%

JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2021	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufw endungen	-717	-770	7%
Jahresergebnis vor Steuern	349	920	164%
Steuerauf w and	-95	-108	14%
Jahresergebnis nach Steuern	254	812	220%

# B. Governance-System

# B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System in der BRV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der BRV abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BRV und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Risikokomiteesitzungen, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe der Risikokomiteesitzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen der BRV.

Die BRV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche der BRV teilen sich wie folgt auf:

- Ressort: Bestandsverwaltung
- Ressort: Leistungsbearbeitung und Schadenabwicklung

Weitere Funktionen wie Rechnungswesen, Vermögensverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Verwaltung, Personal und Recht, Betriebsorganisation, Vertrieb, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, IT, Datenschutz sind über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag an die BGV-Versicherung AG ausgegliedert.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder in der BRV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als "nicht bedeutende" Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die "Allgemeinen Anforderungen" gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Diese besteht zu einem großen Teil aus einem Fixum und zu einem kleinen Teil aus einem variablen Anteil. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Separate Vergütungsregelungen für Mitarbeiter in der BRV finden keine Anwendung, da die Mitarbeiter im BGV Konzern bei der BGV-Versicherung AG (BGV AG) angestellt sind.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

# B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden in der BRV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind

/ die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind

- / die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
  - Risikomanagement-Funktion
  - Compliance Funktion
  - Interne Revision
  - Versicherungsmathematische Funktion
- / die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 06.12.2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate).
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsorgans entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 06.12.2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und BaFin-Merkblatt vom 06.12.2018, Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten, § 24, Art. 258 DVO)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer II. 1. d) des "Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 06.12.2018 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen angenommen.
- / In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV-Versicherung AG) wird gemäß Ziffer II. 1. b) des "Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 23.11.2016 für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die Sachkunde angenommen.
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neubestellung des Gremiums insgesamt oder eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion und Interne Revision sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren oder Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt ein Abgleich des Anforderungsprofiles mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

# B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der BRV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit der BRV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel "Risikoprofil" jeweils näher ausgeführt.

# B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die BRV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist die BRV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt die BRV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er der BRV im Bedarfsfall als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

# B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt. Darauf aufsetzend werden Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kapitalanlageszenarien, Klimawandelszenarien oder versicherungstechnische Szenarien. Für die Risikoberichterstattung wird darüber hinaus noch ein Reversestresstest durchgeführt.

# B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

#### B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Die Risikomanagementfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Risikomanagementfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage der BRV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine konzernweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt die BRV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Die BRV wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat die BRV ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen im Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BRV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken der BRV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet.

Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet.
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.

/ Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Risikokomiteesitzung wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel "Risikoprofil" spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in seiner Risikokomiteesitzung verabschiedet wurden.

# B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse der BRV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV AG wird das versicherungstechnische Risiko der BRV reduziert. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und die Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt.

# B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement der BRV wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Die Prudent Person Principle Leitlinie wurde an die Kapitalanlagestrategie und damit an die geplante Zielallokation angepasst. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft.

Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet. Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

# B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde die Lage eingeschätzt und das BCM-Team kam zu dem Entschluss, dass es sich um eine Krise und nicht um einen Notfall handelt. Begründet ist diese Entscheidung damit, dass ein Notfall erst dann eintritt, wenn die Kontinuität von unternehmenskritischen Prozessen nicht mehr gewährleistet werden kann. Da dies zu keinem Zeitpunkt der Fall war, wurde die Corona-Pandemie als Krise eingestuft. Deshalb wurde der Pandemieplan aktiviert und unter Leitung der AD Personal und Recht eine Task-Force eingerichtet, die personell ähnlich dem Krisenstab zusammengesetzt ist. Von Seitens des BCM-Teams sind der Notfallbeauftragte sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte ständige Mitglieder dieser. Die Task Force tagt regelmäßig und anlassbezogen, um auf geänderte Verordnungen und Gesetze reagieren zu können. Darüber hinaus werden die Anwesenheiten im BGV geplant und zur Nachverfolgung von Kontakten dokumentiert. Des Weiteren wurden maximale Belegungen der Büros und Besprechungsräume festgelegt. Um die Sicherheit der Mitarbeiter noch weiter zu erhöhen, wurden Masken beschafft, Desinfektionsspender aufgestellt und, falls es die Tätigkeiten zuließen und die epidemische Lage es nötig machte, zur Heimarbeit aufgefordert.

#### B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien der BRV sind in unterschiedlicher Art und Weise verantwortlich für das IKS. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der "drei Verteidigungslinien".

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Im Rahmen der Leitlinie wurde klargestellt, dass auch im Falle einer Ausgliederung Prozesse und Tätigkeiten in der operativen Zuständigkeit und im Kontrollumfeld des jeweiligen Fachbereichs verbleiben und dafür angemessene Kontrollaktivitäten erforderlich sind. Ausgegliederte Prozesse gelten damit weiterhin als Geschäftsprozesse und werden in die IKS-Dokumentation einbezogen.

# B.4.1. Compliance Funktion

Die Compliancefunktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliancefunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf, übernimmt die hier identifizierten Risiken und versucht diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu reduzieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist das Compliance-Programm, die Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. In dieser werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliance-Funktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche der BRV sowie ihre Compliance-Risiken berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

# B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die Interne Revision für die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde im Berichtsjahr auf Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags durch die Interne Revision der BGV-Versicherung AG durchgeführt. Ihre Organisationseinheiten wurden in den umfassenden Rahmenplan der Internen Revision aufgenommen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prü-

fung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revisionsfunktion ist festgelegt, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteilsch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konseguenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der "Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen". Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen. Die Leitlinien für die Interne Revision wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

# B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherung-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

# B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Die BRV hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber der BRV nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Die BRV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter des BGV Konzerns angestellt sind. Für die ausgegliederten Funktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt und der BaFin angezeigt. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

# B.8. Sonstige Angaben

# B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam

kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo). Dazu werden die schriftlichen Governance-Leitlinien jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, werden diese im Internen Kontrollsystem dokumentiert.

# B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Risikokomiteesitzung des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert. Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

# C. Risikoprofil

Risikokatego- rien		31.12.2021	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähig- keit:	ASM SCR ASM/ SCR	21.190 Tsd. EUR 10.656 Tsd. EUR 199 %	<ul> <li>Gute Risikotragfähigkeit von 199 %. Negative Einflüsse durch Corona-Krise und dem militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine können nicht ausgeschlossen werden. Hohes Jahresergebnis wirkt sich positiv auf die Risikotragfähigkeit aus.</li> <li>Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.</li> </ul>
1. Versiche- rungstechni- sches Risiko	SCR*	6.451 Tsd. EUR	<ul> <li>Versicherungstechnischer. Nettogewinn in Höhe von 1.088 Tsd. EUR.</li> <li>Das Kostenänderungsgesetz wirkt sich weiterhin aufwandserhöhend aus.</li> </ul>
2. Marktrisiko	SCR*	2.746 Tsd. EUR	<ul> <li>Aktienquote von 5,1 % entspricht der geplanten Allokation. Sie liegt unter der strategischen maximalen Aktienquote. Anlagestrategie in eine risikolose und risikobehaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt.</li> <li>Bereits kleine Zinsanstiege reduzieren die Bewertungsreserven deutlich.</li> </ul>
3. Kreditrisiko	SCR*	166 Tsd. EUR	<ul> <li>Durch die steigende Verschuldung während der Corona- Krise, Ausschluss von russischen Banken und weiteren Sanktionen sind indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.</li> <li>Anteil an außerdeutschen Staats- u. Unternehmensanleihen von 37 Prozent im Bestand.</li> </ul>
4. Liquiditätsrisi- ko	Freies ASM** (ASM - SCR)	10.534 Tsd. EUR	<ul> <li>Hohe Liquiditätsüberdeckung in Summe.</li> <li>Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand leicht gesunken.</li> </ul>
5. Operationelles Risiko	SCR*	1.294 Tsd. EUR	<ul> <li>Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert.</li> <li>IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.</li> </ul>
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	10.534 Tsd. EUR	<ul> <li>Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen.</li> <li>Die sinkenden Kapitalanlageerträge erhöhen den Druck auf die Versicherungstechnik.</li> </ul>
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	10.534 Tsd. EUR	<ul> <li>Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung.</li> <li>Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 0,9 ‰ und liegt unter der maximalen. Grenze.</li> </ul>

<sup>\*</sup> Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

<sup>\*\*</sup> Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite.

# Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

### Risikoanalyse:

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoerhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 21.190 Tsd. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 10.656 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 199 %.
- / Die BRV verfügt damit über eine gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Das größte Risiko in der BRV ist das versicherungstechnische Risiko mit 6.451 Tsd. EUR.
- / Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- / Bisher moderate Auswirkungen der Corona-Krise auf die BRV. Durch den Ukraine-Konflikt werden zukünftig mittelbare negative Einflüsse auf die Eigenmittel, z.B. über den Kapitalmarkt, erwartet.

#### Managementmaßnahmen

**ERGEBNISÜBERSICHT** 

- / Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert (Kapitel C.5).

31.12.2021

/ Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

(in Tsd. EUR)	
Eigenmittel (ASM): Tier 1	21.190
benötigtes Risikokapital (SCR)	10.656
Minimum Capital Requirement (MCR	4.795
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	199%
DETAILERGEBNISSE	31.12.2021
(in Tsd. EUR)	
Versicherungstechnisches Risiko:	6.451
Prämien- und Reserverisiko	6.299
Katastrophenrisiko	0
Stornorisiko	152
Rentenrisiko	0
Marktpreisrisiko:	2.746
Zinsrisiko	25
Aktienrisiko (Typ 1)	1.074
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	326
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	963
Fremdwährungsrisiko	18
Konzentrationsrisiko	340
Kreditrisiko	166
Basis-SCR: Diversifiziert	9.363
Operationelles Risiko	1.294
Gesamtsumme: SCR	10.656

# C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

#### Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 6.451 Tsd. EUR
- / Im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstante Höhe des absoluten Wertbeitrags. Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten. Dieser Wertbeitrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettogewinn resultiert vor allem aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Zum 31.12.2021 hat sich die Netto-Combined-Ratio aufgrund des niedrigeren Schadenaufwands 3,5 %-Punkte von 97,0 % in 2020 auf 93,5 % verbessert. Grund hierfür ist der im Vergleich zum Vorjahr bessere Abwicklungsgewinn.
- / Durchschnittsbeitrag minimal angestiegen.
- / Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 264 Tsd. EUR.
- / BRV erzielt zum 31.12.2021 einen versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von ca. 1.088 Tsd. EUR.
- / Im Markt übliche unbegrenzte Deckung auch bei einigen BRV-Produkten enthalten.
- / Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.

#### C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die BRV.

## Risikoanalyse:

- / Marktrisiko in Höhe von 2.746 Tsd. EUR.
- / Die Aktienquote wurde im Vergleich zum Vorjahr von 3,7 % auf 5,1 % entsprechend der strategischen Asset Allocation erhöht. Sie liegt unter der strategischen maximalen Aktienquote.
- / Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30 % und einem Zinsanstieg um 2 %.
- / Erhöhung des Wertverlustes bei den Stressszenarien Aktien und festverzinslicher Wertpapiere um 47% und 1 %. Das größere Volumen sorgt jeweils für höhere Wertverluste.
- / Bewertungsreserven um ca. 850 Tsd. EUR auf ca. 1.559 Tsd. EUR deutlich gesunken. Bewertungsreserven entsprechen etwa 2,7 % des Kapitalanlagebestandes (VJ 4,5 %).
- / Rückgang des Zinskupons durch kürzere Duration und weniger Risiko. Anteil Wertpapiere mit Kupon > 2 % liegt bei 26 % (VJ: 31 %); Anteil mit Kupon < 1 % beträgt 45 % (VJ: 39 %).
- / Anlagen in fremder Währung in Höhe von ca. 16.548 Tsd. EUR im Kapitalanlagebestand. (28,1 % des Kapitalanlagebestands).
- / Es werden derivative Finanzinstrumente zur Fremdwährungsabsicherung eingesetzt.
- / Sowohl durch die Corona-Pandemie, die weltweiten Lieferkettenprobleme und dem Konflikt in Osteuropa werden sehr volatile Finanzmärkte im Jahr 2022 erwartet.

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Im Rahmen der neuen Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Staatsanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind und somit die Liquidität sichern.
- / Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- / Die Anlagestrategie mit der Unterscheidung in Basis- sowie Risiko-/Ertragsstrategie wurde unter Einbeziehung des Risikomanagements umgesetzt.
- / Auswirkungen der Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2021	Vorjahr	Diff in %
Aktien	904	618	46,4%
Beteiligungen und verbundene	0	0	-
Festverzinsliche Wertpapiere	4.475	4.423	1,2%
KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	2.889	3.015	5,1%
Beteiligungen und verbundene	0	0	0,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	48.307	49.762	84,4%
Termin- und Tagesgelder	5.209	5.272	8,9%
Weitere Fonds	999	915	1,6%
SUMME	57.405	58.963	100%

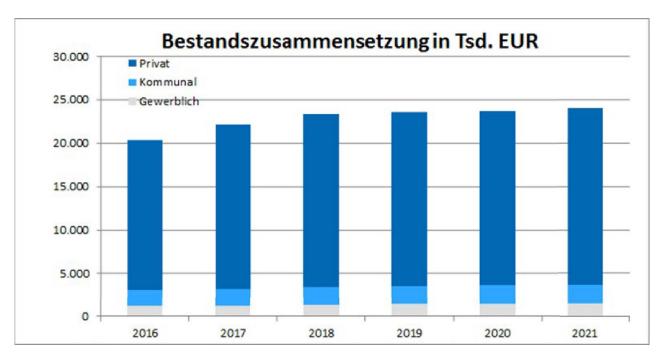
BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2021	in % der Anlageart BW	Vorjahr	in % der Anlageart BW
Aktien	126	4,3%	128	6,6%
Beteiligungen und verbundene	0	-	0	-
Festverzinsliche Wertpapiere	1.455	3,0%	2.223	4,9%
Termin- und Tagesgelder	62	1,2%	104	2,0%
Weitere Fonds	-84	-8,5%	-47	-4,7%
SUMME	1.559	2,7%	2.409	4,5%

## C.2.1. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden. Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 340 Tsd. EUR.
- / Innerhalb der Basisstrategie wurden differenzierte Limite aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzt.
- / In der Basisstrategie sind im Maximum 12,0% des KA-Bestands bei einer Adresse angelegt.
- / Keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in der Risiko-/Ertragsstrategie.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt steigt um 1,4 % auf 23.986 Tsd. EUR. Im Privatkundengeschäft kam es zu einem Bestandswachstum von 1,4 %, im Kommunalgeschäft von 1,1 % und im Gewerbekundegeschäft von 1,4 %.
- / Der Privatkundenbestand hat mit 84,6 % den größten Anteil am Gesamtgeschäft. Der Gewerbekundenbestand hat mit 6,3 % den kleinsten Anteil.

- / Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme weiterhin eine breite Diversifikation verfolgt.
- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden sowohl für die Basisstrategie als auch für die Risiko-/ Ertragsstrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen und Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert.
- / Proportionale Rückversicherung mit derzeit 30 % Quotenabgabe.
- / Kumulrisiken durch Kfz-Abgasskandal und ähnliches im Blick.



#### C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

#### Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 166 Tsd. EUR.
- / Das bewusst ausgedehnte Kreditrisiko wird durch eine breite Streuung begrenzt.
- / 98,4 % der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 1,6 % der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als stark begrenzt bewertet. Keine Anlagen im Non Investment speculative (BB) oder schlechter im Bestand.
- / Durch die steigende Verschuldung während der Corona-Krise, steigende Inflation und die Ukraine-Krise sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf die BRV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 21.516 Tsd. EUR im Bestand (36,5 % des KA-Bestands).
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Aufwärtsbewegung von 92,1 auf 94,7. Managementmaßnahmen:
- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die 20 % des Gesamtbestands zu Marktwerten nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- / Laufende Beobachtung der Entwicklungen in der Ukraine-Krise, der Corona-Krise und der wachsenden Inflation.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)						
Ratingkategorien	31.12.2021	Struktur in %	Vorjahr	Struktur in %		
Prime (AAA)	26.866	48,0%	24.877	46,4%		
High grade (AA)	10.263	18,3%	7.490	14,0%		
Upper Medium grade (A)	3.228	5,8%	4.361	8,1%		
Lower Medium grade (BBB)	14.677	26,2%	14.687	27,4%		
Non Investmentgrade speculative (BB)	0	0,0%	757	1,4%		
Highly Speculative (B)	0	0,0%	537	1,0%		
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%		
Non rated (ohne Rating)	915	1,6%	953	1,8%		
SUMME	55.949	100%	53.663	100%		

# C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt. Risikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung im ersten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch eine aktive Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Das heißt, im Rahmen der neuen Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Bundesanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind. Hierdurch wird der Liquiditätsbedarf im ersten Jahr bedeckt. Außerdem sichern zukünftige Beitragseinnahmen ebenfalls die Liquidität.
- / Verringerung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
- / Struktur der neuen Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit in-cluded in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 0 Tsd. EUR (i.V. 0 Tsd. EUR).
- / Es gibt keine Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität in der BRV.

- / Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung umgesetzt.
- / Verfeinerungen des Liquiditätsrisikomanagements in Arbeit.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.
- / In der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere der besten Bonitätseinstufung zugeordnet. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR) jederzeit	31.12.2021 4.202	Vorjahr 4.991	Diff. in % -15,8%
RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄL	LIGKEITENSTRUKTUR		
RLZ bis Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	3.533	7.508	-3.975
2	7.059	5.415	1.644
3	6.888	2.926	3.962
4	6.992	1.946	5.046
5	6.751	1.429	5.322
6	8.411	1.042	7.369
7	7.099	790	6.309
8	1.036	593	443
9	1.185	473	712
10	1.290	347	943
>10	5.706	777	4.929
SUMME	55.949	23.244	32.705

# C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten. Risikoanalyse (Konzern):

- / Operationelles Risiko in Höhe von 1.294 Tsd. EUR.
- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereinbruch, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken sind im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
- / Der Geschäftsbetrieb konnte während der Corona-Krise uneingeschränkt dank der guten IT-Infrastruktur aufrechterhalten werden. Neben mobilen Endgeräten, die das mobile Arbeiten fast aller Mitarbeiter ermöglichen, umfasst dies auch die erweiterte IT-Verbindungsmöglichkeit von extern.
- / Gesamtverfügbarkeit der IT-Services konstant bei nahezu 100 %.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 366.707. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- / Anzahl Funde durch lokale Virenscanner sehr stark gestiegen von 1.024 im Vorjahr auf 1.729. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 66 % im Vorjahr auf 87 % der eingehenden Mails angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails vor Filterung deutlich gestiegen, nach Filterung nahezu gleich.
- / IKS-Projekt wurde umgesetzt, deutliche Verbesserung der Dokumentation.
- / Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT.

# Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Pandemieplan liegt vor und wird auf die aktuellen Entwicklungen hin angepasst. Besonders die "Lessons Learned" aus der Corona-Pandemie werden künftig einfließen.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance Funktion überwacht.
- / Demographie in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter im Blick.

#### C.6. Andere wesentliche Risiken

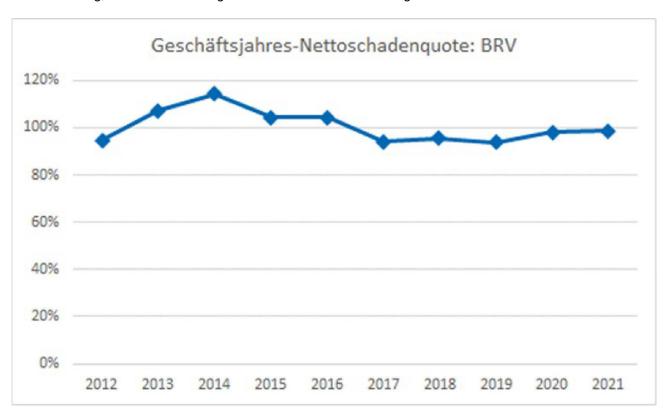
# C.6.1. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist

## Risikoanalyse:

- / Steigende Beiträge bei nur leicht steigendem Schadenaufwendungen und eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung sorgen für ein besseres Ergebnis als im Vorjahr. Das gesunkene Kapitalanlageergebnis wird durch einen Sondereffekt in den Steuern überkompensiert, sodass sich der Jahresüberschuss nach Steuern auf ca. 812 Tsd. EUR beläuft.
- / Zum 31.12.2021 steigt die Netto-GJ-Schadenquote der BRV im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 98,7 % (VJ. 98,2 %).
- / Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 264 Tsd. EUR.
- / Die Netto-Kostenquote der BRV bleibt konstant bei 12,3 %.
- / Die Produktion ist trotz des Anstiegs in Summe weiterhin auf niedrigem Niveau.
- / Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen.
- / Begrenzte Ertragsaussicht aus der Nicht-Versicherungstechnik durch gesunkene Kapitalanlageerträge und Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

- / Kumulrisiko durch mögliche Sammelklagen im Blick.
- / Fortsetzung des Wachstums auf niedrigem Niveau angestrebt.
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Transformation, Digitalisierung, Innovation.
- / Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) sowie durch neue strategische Projekte (Familie, Firmen, Kundenservice und Prozesse, Digitalisierung der Kundenkommunikation) weiter vorangetrieben.
- / Etablierung des Marketinggremiums zur Bündelung von Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb / Vertriebsunterstützung, Produktentwicklung und Kommunikation / Werbung.



# C.6.2. Reputationsrisiko

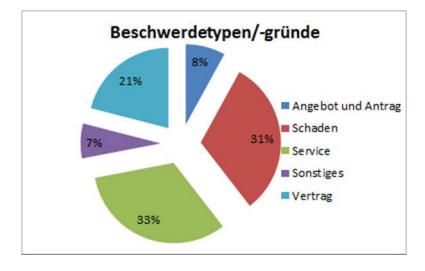
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

# Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung "Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen" und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) "Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen". Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Beschwerdequote deutlich gestiegen, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 200 (VJ: 100).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2021 auf 0,9 ‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (88 %) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von "2-14 Tage" bearbeitet und erledigt.
- / Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- / Zum 31.12.2021 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei ca. 87%.
- / Aktiver Umgang mit Social-Media ist Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden (14) über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen.

# Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung. Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- / Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung, daher hat der BGV Konzern ein Nachhaltigkeitsteam etabliert.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für die Badische Rechtsschutzversicherung AG die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	2.763	-2.763
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	59.020	57.405	1.616
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung		0	0
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	22.355	22.005	350
Staatsanleihen	14.069	14.235	-166
Unternehmensanleihen	8.286	7.770	516
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate	31.594 0	30.400	1.194
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	5.071	5.000	71
	0.071	5.000	0
Sonstige Anlagen  Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	12.474	15.074	-2.600
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche		15.074	-2.600
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	12.474	15.074	-2.600
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken		0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betrieben		0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	-	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	97	97	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	212	-212
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	233	233	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprür	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.202	4.202	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	60	-57
Vermögenswerte insgesamt	76.030	80.046	-4.016

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen□	47.305	59.422	-12.116
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	47.305	59.422	-12.116
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (au	47.305	59.422	-12.116
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	45.527	0	45.527
Risikomarge	1.779	0	1.779
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (auß	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebund	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	289	289	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.067	5.009	1.058
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherun	0	0	0
Latente Steuerschulden	595	0	595
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16	847	-830
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	252	252	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	316	316	0
Verbindlichkeiten insgesamt	54.840	66.133	-11.294
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten□	21.190	13.913	7.277

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG stellt ihren Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. In der Badischen Rechtsschutzversicherung AG erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden der Badischen Rechtsschutzversicherung AG sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften der Badischen Rechtsschutzversicherung AG verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

## D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Bei Aktien, die nicht amtlich notiert sind und auch nicht an einem Markt gehandelt werden, erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind diese Aktien höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. §

56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; drei Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP CFM in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Für Kommunaldarlehen, die ein Sonderkündigungsrecht haben, werden die Kurse durch das Berechnungstool von Moosmüller ermittelt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert.

# D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet, wobei für die Berechnung der Schadenrückstellung der Bestand der BRV in zwei homogene Risikogruppen "kommunal" und "nichtkommunal" unterteilt wird. Damit wird dem Artikel 80 genüge getan.

Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe der Software ist das Standardmodell für die BRV umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem "besten Schätzwert" und der "Risikomarge", die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow Ansatz. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Eine gemeinsame Projektion dieser Kosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt.

Für die BRV ist eine Erstellung der Nettoabwicklungsdreiecke nicht sinnvoll, da hier seit Gründung der Gesellschaft nur ein einziger gleichbleibender Quotenrückversicherungsvertrag von 30 % besteht. Das Nettoergebnis ist somit proportional zum Bruttoergebnis.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktuarieller Bewertungsverfahren (z.B. Klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externer und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es gegebenenfalls nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der Abwicklung der Best Estimate verteilt. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die Risikomarge für die Schadenrückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6 Prozent ermittelt.

Der Ausweis in der Solvenzbilanz forderte, dass nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuweisen sind. Da sich das Verfahren etabliert hat, gehen wir weiterhin entsprechend vor. Somit wird der Saldo der Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung bei den Nettoschadenrückstellungen berücksichtigt. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer" mit Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Wie schon das Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt. Das verpflichtende Arbeiten im Home-Office musste wiederholt umgesetzt werden. Die Sachbearbeiter konnten die Schadensfälle ohne größere Rückstände bearbeiten. Auffällige Änderungen bei der Zahlungs- und Reserveabwicklung wurden nicht verzeichnet.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2021 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen voll umfänglich bestätigen.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen bei der BRV zum Jahresendstichtag 45.305 Tsd. EUR (i.V. 44.787 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 1.779 Tsd. EUR (i. V. 1.752 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 7.534 Tsd. EUR (i. V. 7.808 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz der BRV Verbindlichkeiten in Höhe 54.840 Tsd. EUR (i. V. 54.627 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum 31.12.2021 12.474 Tsd. EUR (i. V. 12.184 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto auf die Komponenten Prämienund Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Be st Estimate Ge samt	Einforderbare Beträge	Best Estimate Gesamt	Prämienrkst.	Schadenrkst.	Risikomarge
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Rechtsschutzversicherung	47.305	12.474	34.831	5.243	27.810	1.779

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2020 und 2021 miteinander, fällt auf, dass die Zinskurve 2021 ein wesentlich höheres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist und somit zu deutlichen Zinserträgen führt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. Die Unterteilung in zwei homogene Risikogruppen erfolgt analog zum Vorjahr. In der Reservierungspraxis gab eine Erhöhung der Eingangsreserven aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetztes, welches zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Die Änderung des Gesetzes ist in den Reservetabellen der BRV ab 01.07.2021 umgesetzt.

Bei der Prämienrückstellung hat sich die Schaden- und Regulierungskostenquote um ca. 2%-Punkte verbessert. Das resultiert hauptsächlich aus der zu erwartenden Beitragsanpassung aufgrund Kostenrechtsänderungsgesetztes. Der erwartete Beitrag ist nahezu unverändert und die geplante Kostenquote ist leicht verbessert zum Vorjahr. Die Prämienrückstellung reduziert sich insgesamt um 541Tsd. EUR.

Seit 2012 erfolgt im nichtkommunalen Geschäft eine bestandsumfassende jährliche Durchsicht und somit eine regelmäßige Anpassung der Schadenreserven. Das führt insbesondere im Jahr 2021 zu einer Anhebung der Reserven aufgrund der seit Juli neugeltende Reservetabelle. Diese ist für jede Reservebewegung gültig. Dennoch weiset der Reservebestand insgesamt ein eher konstantes Niveau auf, weil der Erhöhung der Reserven der auffällige Rückgang der Schadenfälle gegenübersteht. Dieser Rückgang ist durch das Ausbleiben der erwartetet Kündigungsquelle durch die Corona-Pandemie und durch das geringe Bestandswachstum begründbar. Der relative hohe Anstieg der kommunalen Reserven ist u.a. auf die Erhöhung der Eingangsreserve sowie auf 3 größere Greensill-Bank- Fälle zurückzuführen. Das kommunale Geschäft hat eher den Charakter des Long-Tail Geschäftes, weil Schadenfälle aus dem Verwaltungsrecht dominieren. Diese Gerichtsprozesse sind sehr langwierig. Das Backtesting zeigt, dass die Schätzungen der letzten Jahre für beide Risikogruppen eher knapp bemessen sind, so dass der prozentuale Anteil der stillen Reserve im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert wurde. Die Nettoschadenrückstellung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 990 Tsd. EUR. Für die Berechnung der Risikomarge wird das aktuelle Solvenzkapital aufgrund der entsprechenden Risikotreiber fortgeschrieben. Da sich die Risiken nur moderat verändert haben, erhöht sich die Risikomarge ebenso nur leicht um 26 Tsd. EUR.

Durch das "4-Augen-Prinzip" ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet wurden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse wurden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Vorstand der BRV dargelegt und konnten bestätigt werden.

Adjustierung und	- aussagekräftige Historie
Bewertungsmethoden	- Chain Ladder Verfahren
	- Aufwandsdreieck bei beiden Risikogruppen
	- Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beo-
	bachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben
	- Kein vollständig abgewickeltes Dreieck, dennoch
	kein Tail-Ansatz, da über das Aufwandsdreieck
	inkl. Spätschäden prognostiziert wird
Grad der Unsicherheit	3,8 %

# D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 mit der individuellen Duration des BGV Konzerns vorgenommen. In HGB wurde die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todesund Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

#### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Forderung gegenüber Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4% der Solvency II Eigenmittel.

## D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz.

# E. Kapitalmanagement

# E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet die BRV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Die BRV hat sich zum Ziel gesetzt, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel der BRV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zukunftsgerichtete Risikobeurteilung zeigt, dass die BRV über den gesamten Planungshorizont ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung besitzt. Die Solvenzkapitalbedarfsplanung der BRV weist eine gute Bedeckung der Risiken auf.

Die zur SCR-Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in der Qualitätsklasse "Tier 1" eingestuft. Sie setzten sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

### E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergebenen Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung

## Risikoanalyse:

- / Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Risikotragfähigkeitsquote von 195 % im Vorjahr auf 199 %. Ursache ist die Erhöhung der Eigenmittel um 7 %, wohingegen das benötigte Risikokapital nur um 4% steigt.
- / Der Eigenmittelanstieg ist neben dem gestiegenen HGB-Eigenkapital auf den Rückgang der stillen Lasten aus Verbindlichkeiten zurückzuführen.
- / Das benötigte Risikokapital erhöht sich im Wesentlichen durch das gestiegene Marktpreisrisko (+19%). Das versicherungstechnische Risiko bleibt konstant und auch das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko erhöhen sich nur leicht.
- / Das Marktpreisrisiko ist aufgrund der gestiegenen Aktienquote deutlich erhöht.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken auf.
- / Sowohl das mittelfristige als auch das langfristige Klimawandelszenario wirken sich deutlich auf die Risikotragfähigkeit der BRV aus. Die Bedeckungsquoten reduzieren sich zwar, aber die Sicherheit der BRV wäre auch unter diesen Szenarien nicht in Gefahr.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

# Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung

<b>ERGEBNISÜBERSICHT</b> (in Tsd. EUR)	31.12.2021	Vorjahr	Diff. in %
Eigenmittel (ASM): Tier 1	21.190	19.872	7%
benötigtes Risikokapital (SCR)	10.656	10.202	4%
Minimum Capital Requirement (MCR	4.795	4.591	4%
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	199%	195%	2%
DETAILERGEBNISSE	31.12.2021	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Versicherungstechnisches Risiko:	6.451	6.452	0%
Prämien- und Reserverisiko	6.299	6.417	-2%
Katastrophenrisiko	0	0	-
Stornorisiko	152	34	343%
Rentenrisiko	0	0	-
Marktpreisrisiko:	2.746	2.313	19%
Zinsrisiko	25	0	-
Aktienrisiko (Typ 1)	1.074	632	70%
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	326	292	11%
Immobilienrisiko	0	0	-
Spreadrisiko	963	1.004	-4%
Fremdwährungsrisiko	18	43	-58%
Konzentrationsrisiko	340	341	0%
Kreditrisiko	166	165	1%
Basis-SCR: Diversifiziert	9.363	8.929	5%
Operationelles Risiko	1.294	1.273	2%
Gesamtsumme: SCR	10.656	10.202	4%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

- E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen Keine Angaben, da nicht relevant.
- E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung Keine Angaben, da nicht relevant.
  - E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

•	S.02.01.02	Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
•	S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
•	S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
•	S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
•	S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
•	S.23.01.01	Eigenmittel
•	S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
•	S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversiche-
	rungs- oder Rü	ckversicherungstätigkeit

# Anhang I S.02.01.02

# Bilanz

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	59.020
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	22.355
Staatsanleihen	R0140	14.069
Unternehmensanleihen	R0150	8.286
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	31.594
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.071
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	12.474
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	12.474
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	12.474
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	97
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	233
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.202
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3
Vermögenswerte insgesamt	R0500	76.030

Solvabilität-II-Wert

## Anhang I S.02.01.02 Bilanz

#### Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	47.305
R0520	47.305
R0530	
R0540	45.527
R0550	1.779
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	289
R0760	6.067
R0770	
R0780	595
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	16
R0830	
R0840	252
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	316
R0900	54.840
R1000	21.190

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in										
						übernommenes prop		`	0.0			
			Einkommens ersatzversich erung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrze ughaftpflich tversicherun g	Sonstige Kraftfahrtversicheru ng	See-, Luftfahrt- und Transportversicher ung	Feuer- und andere Sachversicher ungen		Kredit- und Kautionsver sicherung		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090		
Gebuchte Prämien					_					_		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$\times$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\times$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	$\times$	$\times$		
Anteil der Rückversicherer	R0140		•		1				1	<u> </u>		
Netto	R0200											
Verdiente Prämien												
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220											
proportionales Geschäft	K0220											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	> <	$>\!\!<$		
Anteil der Rückversicherer	R0240											
Netto	R0300											
Aufwendungen für Versicherungsfälle			ı				1		<u></u>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	$\sim$	$\sim$	$\sim$	$\sim$	><	$\sim$	$\sim$	$\times$	$\sim$		
Anteil der Rückversicherer	R0340											
Netto	R0400											
Veränderung sonstiger	110.50											
versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			ĺ								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$\times$	$\times$	>	$\times$	>	>	$\times$	$\times$	$\times$		
Anteil der Rückversicherer	R0440	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>				<u> </u>				
Netto	R0500							1				
Angefallene Aufwendungen	R0550											
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!<$	> <	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	> <		
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	>>	>>	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$		

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			schäftsbereich						
			ensversicher			Geschäft	sbereich für:		
			cherungsverp		in Rückded				
		(Direktvers	icherungsge	schäft und in					Gesamt
		Rechtsschut		Verschiedene			G 7 001 1		
		zversicherun	Beistand	finanzielle	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und	Sach	
		g		Verluste			Transport		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien							<u> </u>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	23.899			$\sim$	$\overline{}$		$\overline{}$	23.899
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					$\wedge$	${\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	* /	< $>$	
proportionales Geschäft	R0120				<i>&gt;</i>			$\sim$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes			$\overline{}$				Y Y		
nichtproportionales Geschäft	R0130		$\sim$						
Anteil der Rückversicherer	R0140	7.170							7.170
Netto	R0200	16.730							16.730
Verdiente Prämien	1								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	23.817			$\sim$	$\sim$		$\overline{}$	23.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					< $>$	$\langle$	* >	< $>$	
proportionales Geschäft	R0220				<i>&gt;</i>			$\sim$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes			$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	R0230		$\sim$						
Anteil der Rückversicherer	R0240	7.151							7.151
Netto	R0300	16.666							16.666
Aufwendungen für Versicherungsfälle				•	•		•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.855			$\sim$	$\bigvee$		$\overline{}$	16.855
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220					$\bigvee$		$\overline{}$	
proportionales Geschäft	R0320							/	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220		$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	R0330		/						
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.057							5.057
Netto	R0400	11.798							11.798
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1			$>\!\!<$	$\searrow$		> <	-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0420							$\overline{}$	
proportionales Geschäft	R0420							<u> </u>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430		$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	K0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	-1							-1
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.786							3.786
Sonstige Aufwendungen	R1200	$\times$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\mathbb{N}$		> <	433
Gesamtaufwendungen	R1300	$\nearrow$	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$\mathbb{N}$		> <	4.219

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäft	sbereich für: Le	bensversiche	erungsverpflichtung		Lebensrückvo verpflich	Gesamt	
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien Brutto	R1410			I	I	ı	1	I		
Anteil der Rückversicherer	R1410									
Netto	R1420									
Verdiente Prämien	K1500				l					
Brutto	R1510			1						
Anteil der Rückversicherer	R1510									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle	K1000				I .					
Brutto	R1610				I	I	I		I	
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger	11700						l			
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene										
Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\overline{}$	$\bigvee$	$\overline{}$	$>\!\!<$	$\sim$	$\sim$	$\sim$	$\sim$	
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq \sim$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	

		Herkunftsl and	Fünf wich N	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	$\searrow$						<b>&gt;</b>
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien					I.	I.		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	23.899						23.899
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	7.170						7.170
Netto	R0200	16.730				1		16.730
Verdiente Prämien	-10200	10.750			1	1		10.750
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	23.817						23.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		25.017						25.017
proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110220							
nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	7.151						7.151
Netto	R0300	16.666						16,666
Aufwendungen für Versicherungsfälle		10.000				1		10.000
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.855						16.855
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110010	10.055						10.055
proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110020							
nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.057						5.057
Netto	R0400	11.798						11.798
Veränderung sonstiger	110100	11.770		<u> </u>	<u>l</u>	L		11.770
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1						-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110.10	1						•
proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110120			1		<del>                                     </del>		1
nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-1						-1
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.786						3.786
Sonstige Aufwendungen	R1200	5.700						433
Gesamtaufwendungen	R1300	>	$\Longrightarrow$	>	>	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	4.219

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

nach Ländern								
		Herkunftsl and	Fünf wich	orämien) –	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd			
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	$>\!\!<$						$>\!\!<$
	-	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\searrow$	$>\!\!<$	$\times$	$>\!\!<$	$\times$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R2600	$\bigvee$	$\overline{}$	$\nearrow \nearrow$	$>\!\!<$	$\nearrow \nearrow$	$>\!\!<$	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0010 R0050										
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als											
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert		$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\langle \rangle$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	
Prämienrückstellungen		$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	
Brutto	R0060										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150										
Schadenrückstellungen		$>\!\!<$	$\times$	$>\!\!<$	$\bigvee$	$\sim$	$\searrow$	$\langle$	$\sim$	$>\!\!<$	
Brutto	R0160										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250										
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260										
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270										
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0280	$\geq$	$\times$		$\times$	>		$\times$	>>	>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290										
Bester Schätzwert	R0300										
Risikomarge	R0310										

			Direkt	versicherungsge	schäft und in	Rückdeckung	übernommenes pi	roportionales	Geschäft	
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	><	$\gg$	$\gg$	<b>&gt;&gt;</b>	>>	$\gg$	$>\!\!<$	$\gg$	<b>&gt;</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									

		Direktver	sicherungsge	schäft und in	In Rückde				
		Rückd	eckung übern	ommenes		Ge	schäft		Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproport ionale Sachrückvers icherung	rsicherungsve rpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R0010	CUITU	C0120	20130	C0140	COTSO	Color	20170	20100
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		$\bowtie$	$\gg$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\searrow$	$\bowtie$	$\geq \leq$
Bester Schätzwert		$\Longrightarrow$	$\Longrightarrow$	$\sim$	$\ll >$	$\ll >$	>	$\ll >$	$\ll$
Prämienrückstellungen	D0070	6.707							6.707
Brutto	R0060	6.707							6.707
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1.464							1.464
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	5.243							5.243
Schadenrückstellungen	10150	3.2.13	$\overline{}$		<del></del>	<b>—</b>	<del></del>	$\overline{}$	5.2.15
Brutto	R0160	38.819							38.819
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	110100	50.019							20.019
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	11.010							11.010
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	27.810							27.810
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	45.527							45.527
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	33.053							33.053
Risikomarge	R0280	1.779							1.779
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		$\times$	$\times$	>>	> <	> <	>>	>>	$\geq$
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
<del>-</del>									

		Rückde	eckung übern	nommenes		Nichtlebensve			
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	onale	Nichtnroporti	und	ionale Sachrückvers	rsicherungsve rpflichtungen
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$\langle$	$\langle$	$\langle$	$\bigvee$	$\langle \langle \rangle \rangle$	$\langle$	$\langle$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	47.305							47.305
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	12.474							12.474
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	34.831							34.831

Direktversicherungsgeschäft und in In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales

## Anhang I

## S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

# Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Entwicklungsjahr im laufenden										Summe der				
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	$\mathbb{X}$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\mathbb{X}$	$\mathbb{X}$	$\mathbb{N}$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	234	R0100	234	234
N-9	R0160	3.618	3.810	1.477	949	722	293	337	260	79	126		R0160	126	11.672
N-8	R0170	4.037	4.315	1.587	862	683	616	399	215	98			R0170	98	12.812
N-7	R0180	4.547	4.437	1.660	878	775	484	204	144		•		R0180	144	13.129
N-6	R0190	4.443	4.526	1.682	970	809	406	470		-			R0190	470	13.307
N-5	R0200	4.584	4.441	1.611	948	656	639						R0200	639	12.878
N-4	R0210	4.362	4.246	1.624	925	935							R0210	935	12.092
N-3	R0220	4.515	4.314	1.725	982								R0220	982	11.536
N-2	R0230	4.542	4.184	1.728		•							R0230	1.728	10.454
N-1	R0240	4.605	4.467		-								R0240	4.467	9.072
N	R0250	4.924		•									R0250	4.924	4.924
	-		1									Gesamt	R0260	14.746	112.110

# Anhang I S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

# Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr							Jahresen	de (abgezinste				
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	I	Daten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	$\mathbb{X}$	$\mathbb{X}$	$\langle$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\gg$	$\langle$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\mathbb{X}$	1.423	R0100	1.428
N-9	R0160	0	0	0	2.220	1.776	1.466	1.139	711	776	706		R0160	707
N-8	R0170	0	0	3.218	2.476	2.087	1.892	1.349	1.262	988		_	R0170	990
N-7	R0180	0	5.205	3.260	2.755	2.227	1.712	1.683	1.310				R0180	1.311
N-6	R0190	9.984	4.954	3.324	2.764	2.021	1.834	1.604		•			R0190	1.604
N-5	R0200	10.873	4.810	3.583	2.682	1.913	1.619		•				R0200	1.619
N-4	R0210	10.197	5.183	3.906	2.836	2.307		-					R0210	2.308
N-3	R0220	10.630	6.120	3.778	3.013		_						R0220	3.013
N-2	R0230	11.154	5.652	4.107									R0230	4.109
N-1	R0240	11.749	6.176		•								R0240	6.185
N	R0250	12.303		-									R0250	12.329
			•									Gesamt	R0260	35.603

Route (EU) 2015/35 Grunoklapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital enfallendes Emissionsagio Gradungsstock, Mitgliederkointräge oder emisprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und (Route) Nachrangige Mitgliederkointen von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und (Route) Nachrangige Werbindlichkeiten Route Auf Vorzugssaktien naftallendes Emissionsagio Auf Vorzugssaktien aufgeführte Eigenmittel heiten Netto-Steuerunsprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel die des Werts der latentein Netto-Steuerunsprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel nicht erfülten Im Jahresabsschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfülten Im Jahresabsschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfülten Im Jahresabsschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfülten Im Jahresabsschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfülten Im Jahresabsschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfülten Im Jahresabsschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfülten Im Jahresabsschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Au			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Verordung (FU) 2015/35 Grundkapital (oline Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeitritäge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und chachrangige Mitgliederkomten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussfonds Vorzupsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgelichstrücklage Rouse Nachrangige Verbindlichkeiten Bernag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, ohen nicht aufgeführte Figenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Abzüge der Basiseigenmittel anch Abzügen Ergänzende Eigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel nach Abzügen Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliehe Verpflichtung, auf Verlangen nachfangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Na			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und channangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Diesrekunssfondes Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Retrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittelt, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittel nicht erfüllen In Jahresabschluss ausgeweisene Eigenmittel nicht erfüllen In Jahresabschluss und nicht eingeforderter Verden Abzügen In Jahresabschluss und nicht eingeforderten Abzügen In Jahresabschluss und nicht eingeforde	Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten					$\backslash$	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit un chachtengige Mitgliederbotintäge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit un chachtengige Mitgliederbotintäge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit un chachtengige Mitgliederbotintäge oder entsprechender Basiseigenmittel machtenge verbindlichkeiten  Ausgeleinstrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Roll40 Roll4	Verordnung (EU) 2015/35					$\overline{}$	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c R0050   Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c R0050   Vorzugsaktien R0090   Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110   Ausgleichsrücklage R0130   Ausgleichsrücklage R0130   Nachrangige Verbindlichkeiten R0140   Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche R0140   Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche R0160   Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden R0180   Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R0180   Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0290   Ergänzende Eigenmittel nicht erfüllen R0300   Nicht eingezahltes und nicht eingefordert merden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandfeil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert werden, aber auf Verlangen eingefordert werden können R0310   Nicht eingezahlte und nicht eingefordert werden, aber auf Verlangen eingefordert werden können R0320   Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen eingefordert werden können R0330   Nicht eingezahlte und nicht eingeforder twerden, aber auf Verlangen eingefordert werden können R0330   Nicht eingezahlte und micht eingeforder kenach Artikal 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350   Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unternbsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0350   Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.500	3.500	$\bigvee$		$\overline{}$
Gründungsstock, Mitgliederheirtäge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Kubenschaften von Versicherungsserein aus Gegenseitigkeit und Kubenschaften von Versicherungssereinen auf Gegenseitigkeit und Kubenschaften von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Geschaften Unternehmen, die nicht eingerordert werden kann von Verlangen eingefordert werden können von Verlangen eingefordert wer	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	430	430	$\searrow$		$>\!\!<$
Überschussfonds Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rollo Ausgleichsrücklage Rollo Ro		R0040			$\searrow$		$>\!\!<$
Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Roberta gin Höhe des Wers der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Betra gin Höhe des Wers der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuffung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen Abrüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Rosembetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingeszahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingeszahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Rosson Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		$\bigvee$			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Rotto Rottag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Rottag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Fränzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Ro330  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro330	Überschussfonds				$\langle$	$\bigvee$	$\sim$
Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Resamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingeforderts Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Ro330  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Ro340  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro340  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	Vorzugsaktien	R0090		$\langle$			
Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Resambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Resambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Reganzende Eigenmittel Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Rosson Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen eingefordert werden können Rosson Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Rossonstige ergänzende Eigenmittel auch Aufzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG				$>\!\!<$			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Ro330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel			17.260	17.260	$>\!\!<$	$\langle$	$>\!\!<$
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Ro350				$\gg$			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge  Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  Sonstige ergänzende Eigenmittel			0	$\sim$	$\sim$	$>\!\!\!<$	0
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge  Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Rüsio  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Re230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Re340	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die					$\searrow$	
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro370  Sonstige ergänzende Eigenmittel							
Abzüge Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Regsamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Rogeo Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Rogeo Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Rogeo Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel  Rogeo  21.190		R0220				$\searrow$	
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ro230  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  Ro300  Z1.190  Z1.190	Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	IXUZZU					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  Sonstige ergänzende Eigenmittel  Ro30  Ro370  Ro370  Ro370			$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$
Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390							
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390		R0290	21.190	21.190			0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  R0350  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0360  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  Sonstige ergänzende Eigenmittel			$\sim$	$\sim$	$\Longrightarrow$	$\geq$	$\sim$
diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ruston  R		R0300			$\sim$		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390							
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0330  R0350  R0360  R0370  R0370  R0370	diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0330  R0350  R0360  R0370  R0370  R0370				$\langle \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \ $	$\leftarrow$		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  R0360  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  R0370  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390				$\sim$	$\sim$		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0360  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  R0370  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390				$\sim$	$\sim$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138  R0370  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			$\geq \leq$	$\gg$		$\sim$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel				$\gg$	$\gg$		
Sonstige ergänzende Eigenmittel				$\geq \leq$	$\geq \leq$		$>\!\!<$
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138	R0370		$>\!\!<$	$>\!\!<$		
	Sonstige ergänzende Eigenmittel			$>\!\!<$	$\sim$		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		$>\!\!<$	$>\!\!<$		

## Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

**MCR** 

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

### Ausgleichsrücklage

### **Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	$\bigvee$	$>\!\!<$	$\sim$	$\bigvee$	$\langle$
R0500	21.190	21.190			0
R0510	21.190	21.190			$\bigvee$
R0540	21.190	21.190	0	0	0
R0550	21.190	21.190	0	0	$>\!\!<$
R0580	10.656	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
R0600	4.795	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
R0620	1,9885	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
R0640	4,4189	$>\!\!<$	$\nearrow\!$	$>\!\!<$	$>\!\!<$

	C0060	
	$\bigvee$	$\bigvee$
R0700	21.190	$\bigvee$
R0710		$\bigvee$
R0720		$\bigvee$
R0730	3.930	$\bigvee$
R0740		$\mathbb{X}$
R0760	17.260	$\bigvee$
	$\mathbb{X}$	$\bigvee$
R0770		$\bigvee$
R0780	0	$>\!\!<$
R0790	0	$>\!\!<$

## Anhang I

## S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung	USI	vereintachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	3.524	$ \gg $	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	213	$>\!\!<$	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	8.279		
Diversifikation	R0060	-2.130	$\geq \leq$	$\sim$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$ \ge  $	$\sim$
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	9.885	$\geq \leq$	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.366		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-595		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	373		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	10.656		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	10.030		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	10.656		
•	K0220	10.030		
Weitere Angaben zur SCR	D0400			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0400			
	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0430			
nach Artikel 304	R0440			
AND THE STATE OF T				
Annäherung an den Steuersatz				
		Y - /NY - * -		
		Ja/Nein C0109		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		YARY C		
		VAF LS		
VAF LS	R0640	C0130 -595		
VAF LS VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0640 R0650	-595		
VAF LS gerechtertigt durch die Omkeinung der passiven latenten steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	KUUSU	-595		
wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechterigt durch Rucktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS  Maximum VAF LS	R0690			
Manifest 111 Ed	KUUJU			

 $Mindestkapitalan forderung-nur\ Lebens versicherungs-\ oder\ nur\ Nichtlebens versicherungs-\ oder\ R\"{u}ck versicherungstätigkeit$ 

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010 MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis R0010 4.839

Bester Schätzwert Gebuchte Prämien (nach Abzug der (nach Abzug der Rückversicherung/Zw Rückversicherung eckgesellschaft) und in den letzten versicherungstechnisc zwölf Monaten

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung

Einkommensersatzversicherung und proportionale

Rückversicherung

Arbeitsunfallversicherung und proportionale

Rückversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale

Rückversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale

Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und

proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale

Rückversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale

Rückversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale

Rückversicherung

Rechtsschutzversicherung und proportionale

Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und

proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und

Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

	versicnerungstechnisc	zwoii Monaten
	he Rückstellungen als	
	Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110	33.053	16.730
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

C0040 0

	versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		$\times$
R0220		$>\!\!<$
R0230		$\times$
R0240		$\times$
R0250	$>\!\!<$	

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Rückversicherung/Zw

eckgesellschaft) und

Gesamtes

Risikokapital (nach

Abzug der

Rückversicherung/

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige

Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen

Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

### Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0300	4.839
R0310	10.656
R0320	4.795
R0330	2.664
R0340	4.795
R0350	2.500
	C0070
R0400	4.795